IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2354

Narrenzunft Honolulu, v.d. Bruno Corti, 4524 Günsberg: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung „Narrenzunft Honolulu - nimmmimit!“

---

1. Erwägungen

Die Narrenzunft Honolulu, v.d. Bruno Corti, Günsberg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung „Narrenzunft Honolulu - nimmmimit!“. Die Gesuchsteller erhalten im Frühjahr 2010 die Gelegenheit, ihre bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Geschichte einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Im Vorfeld der Fasnacht 2010 (vom 9.01. bis 17.02.2010) kann diese Geschichte im Museum Altes Zeughaus vermittelt werden. Inhaltlich fokussiert die Ausstellung die drei Bereiche „Närrisches Treiben als Spiegel der Zeitgeschichte“, „die Honolulu-Fasnacht“ und „die Zunft als Organisationsform“. Zeitgeschichte und Fasnacht von vier Themeninseln dargestellt, die sich der Satire und Fasnachtszeitung „Postheiri“ (seit 1865), den im frühen 20. Jahrhundert gesellschaftlich wichtigen Maskenbällen, den solothurnischen Themen aus Politik und Gesellschaft persiflierenden Fachnachtsumzüge und der so genannten Narrenleiter (stellt solothurnische Stadtoriginale dar) widmet. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 21‘675.--. Die Einnahmen betragen Fr. 14‘675.--. Es wird mit einem Defizit von Fr. 7‘000.-- gerechnet.

2. Beschluss

2.1 Der Narrenzunft Honolulu, v.d. Bruno Corti, Günsberg, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- an die Ausstellung “Narrenzunft Honolulu - nimmmimit!” aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Honolulu.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Narrenzunft Honolulu, Bruno Corti, Weingartenstrasse 27, 4524 Günsberg
Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn